

Das Büro Kindertagespflege bietet Ihnen ...

als Eltern:

- ausführliche Beratung zur Kindertagespflege
- Vermittlung von überprüften und qualifizierten Tagesmüttern/-vätern
- Beratung/ Hilfestellung bei Konflikten in der Kindertagespflege

als Kindertagespflegeperson:

- ausführliche Beratung zu den Aufgaben der Tagespflegeperson
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- nach Erfüllung der Voraussetzungen Aufnahme in die Kartei des Jugendamtes zwecks Vermittlung
- Informationen zur Qualifizierung nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts. Die Qualifizierung wird von der Volkshochschule Worms durchgeführt.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Stadtverwaltung Worms

Abteilung
Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege
Adenauerring 3a
Zimmer 1/ Zimmer 2
67547 Worms

Beratung, Vermittlung

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Frau Engels
Telefon: (0 62 41) 8 53- 51 27
E-mail: stefanie.engels@worms.de

Festsetzung des Elternbeitrages

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Frau Kaiser
Telefon: (0 62 41) 8 53- 51 08

Weitere Informationen unter:
www.kinderbetreuung.worms.de
www.kinder-tagespflegeverein-worms.de

Ausführliche Informationen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zur Kindertagespflege im Internet unter:

www.handbuch-kindertagespflege.de

So_WirtS!
Neue Kooperation zwischen
Sozial- und Wirtschafts-System!

nibelungenstadt
worms
Servicebüro
Kinderbetreuung

Bereich 5
Soziales, Jugend und Wohnen
Tageseinrichtungen/ Tagespflege
Adenauerring 3a
67547 Worms

Kindertagespflege

Hinweise für Eltern & Tagesmütter/ -väter



Gefördert durch das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales und den
Europäischen Sozialfonds

Nationale Kofinanzierung durch:



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Familie und
Gesundheit



Bundesagentur
für Arbeit



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gemeinschaftsinitiative
Equal

Information zur Kindertagespflege

Kindertagespflege ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt.

Es ist eine flexible, familiäre Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Kindertagespflege findet zu individuell vereinbarten Zeiten im Haushalt der Tagespflegestelle oder im Haushalt der Kindeseltern statt. Die Betreuung von Kindern kann bereits ab einem Alter von wenigen Monaten bis 13 Jahren erfolgen.

Kindertagespflege bietet sich vor allem für berufstätige Eltern zur Ergänzung oder bei nicht ausreichender institutioneller Kinderbetreuung an:

- vor oder nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte
- vor/ nach der Schule
- bei Schichtarbeit oder unregelmäßigen Arbeitszeiten der Eltern
- bei einem raschen Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis und werden durch das Jugendamt überprüft.

Wird die Kindertagespflege **öffentlich gefördert**, hängt der Elternbeitrag vom Einkommen ab. Dabei wird der zeitliche Umfang zur Betreuung des Kindes berücksichtigt.

Die Höhe der Kosten bei **privater Kindertagespflege** richtet sich nach der Vereinbarung mit der Tagesmutter/ -vater.

Ich suche eine/n Tagesmutter/ -vater

Folgende Fragen sollten Sie sich vorab stellen:

- Ab wann und zu welchen Zeiten benötige ich Kinderbetreuung?
- Wie weit darf die Tagespflegestelle entfernt sein (von zu Hause, der Kita, der Schule ...)?
- Welche Regeln, Wertvorstellungen, Haltungen sind mir wichtig in Bezug auf die Erziehung meines Kindes?
- Gibt es wichtige Informationen, welche die Tagespflegeperson wissen muss (Erkrankungen, Gewohnheiten, Vorlieben ...)?

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich und vor allem Ihrem Kind Zeit lassen sollten, sich mit der neuen Situation vertraut zu machen.

Vereinbaren Sie daher **frühzeitig** einen Termin zur Antragstellung, um in Ruhe und mit **ausreichend Eingewöhnungszeit** für Ihr Kind nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson zu suchen.

Ein Flyer des Servicebüro Kinderbetreuung im Rahmen des EQUAL- Projekt So_WirtS!
Stand Januar 2007

Ich möchte Kindertagespflege anbieten

Folgende Fragen sollten Sie sich vorab stellen:

- Habe ich Kenntnisse/Erfahrungen im Umgang mit Kindern?
- Macht mir das Zusammensein mit Kindern Spaß und traue ich es mir zu?
- Möchte ich dazu beitragen die Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen?
- Habe ich Interesse an einem intensiven Kontakt und Austausch mit den Eltern?
- Habe ich geeignete Räume und angemessene Materialien, um sie den Kindern zur Verfügung zu stellen?

Voraussetzungen für die Vermittlung als Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt sind u.a. ein ausführliches **Beratungsgespräch**, die **Überprüfung der Wohnung/ Wohnverhältnisse**, die Vorlage eines **polizeilichen Führungszeugnisses** und eines **ärztlichen Attests** sowie der Nachweis einer **Kindertagespflegequalifizierung**.

Nähere Hinweise hierzu erhalten Sie beim Büro Kindertagespflege.